

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/11510 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. März 2014 über die Ausstellung mehrsprachiger, codierter Auszüge und Bescheinigungen aus Personenstandsregistern

A. Problem

Nach dem Übereinkommen vom 8. September 1976 der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern (BGBl. 1997 II S. 774, 775) können die Standesbeamten aus den von ihnen geführten Personenstandsregistern mehrsprachige Auszüge erteilen, die insbesondere zur Verwendung im Ausland bestimmt sind und in den Vertragsstaaten des Übereinkommens ohne weitere Förmlichkeit (Legalisation, Beglaubigung) anerkannt werden. Sie haben die gleiche Beweiskraft wie die nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften des betreffenden Staates ausgestellten Auszüge. Das Übereinkommen erleichtert den Rechtsverkehr für Personen, die ihren Personen- oder Familienstand bei einer ausländischen Behörde nachweisen müssen.

Durch das CIEC-Übereinkommen vom 14. März 2014 über die Ausstellung mehrsprachiger, codierter Auszüge und Bescheinigungen aus Personenstandsregistern werden die Übereinkommensregelungen den Rechtsänderungen in den Mitgliedstaaten der CIEC angepasst. Zugleich eröffnet das neue Übereinkommen die Möglichkeit, seine Anwendung gegenüber Staaten ohne zuverlässiges Urkundenwesen auszuschließen.

B. Lösung

Mit dem Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für den Beitritt zu dem Übereinkommen geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Bund, die Länder und die Gemeinden entstehen keine Haushaltsausgaben.

E. Erfüllungsaufwand

Bund, Länder und Kommunen werden nicht mit zusätzlichem Erfüllungsaufwand belastet.

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger werden nicht mit zusätzlichen Bürokratiekosten belastet.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Wirtschaft wird nicht mit zusätzlichen Bürokratiekosten aus Informationspflichten belastet.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für Bund, Länder und Kommunen entstehen keine weiteren Bürokratiekosten.

F. Weitere Kosten

Für die Wirtschaft, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, entstehen durch das Gesetz keine Kosten. Auswirkungen des Gesetzes auf Einzelpreise, auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11510 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. April 2017

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Thorsten Hoffmann (Dortmund)
Berichtersteller

Gabriele Fograscher
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Thorsten Hoffmann (Dortmund), Gabriele Fograscher, Ulla Jelpke und Volker Beck (Köln)**I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/11510** wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 2017 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 18(4)796).

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 142. Sitzung am 26. April 2017 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 116. Sitzung am 26. April 2017 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 26. April 2017

Thorsten Hoffmann (Dortmund)
Berichtersteller

Gabriele Fograscher
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller